



# RICHTWERT FÜR EINEN EUROPÄISCHEN BASIS-EXISTENZLOHN

Ein Existenzlohn in Mittel-,  
Ost- und Südosteuropa

**Clean  
Clothes  
Campaign**



## März 2020

Die Clean Clothes Campaign (CCC) ist ein weltweites Netzwerk von Arbeitsrechts- und Menschenrechtsorganisationen einschließlich Gewerkschaften. Sie tritt ein für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Mode- und Sportbekleidungsindustrie. Die CCC nutzt handlungsorientierte Forschung, die sie ihren Strategien der Kampagnenarbeit, ihrem Engagement und ihrer Interessensvertretung mit dem Ziel einer menschenrechtskonformen Bekleidungsindustrie zugrunde legt. Das Menschenrecht auf einen existenzsichernden Lohn bildet dabei den Kern ihrer Aktivitäten, weil es das Kernstück der Missstände für die Arbeiter\*innen darstellt.

Hinter dem hier vorgestellten Konzept eines grenzüberschreitenden Basis-Existenzlohns für Europa steht die European Production Focus Group der Clean Clothes Campaign (CCC), die aus CCC-Organisationen sowie weiteren Partner-Organisationen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa besteht, namentlich aus Albanien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Kroatien, Moldawien, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Türkei, Tschechien, Ukraine und Ungarn. Dies sind auch die Länder, für die der Richtwert gilt. Die europäische CCC-Koalition hat dieses Konzept verabschiedet.

**Kontakt:** [europe-east-south@cleanclothes.org](mailto:europe-east-south@cleanclothes.org)

**Autorinnen:** Artemisa Ljarja, Dr. Bettina Musiolek - Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen / Clean Clothes Campaign

**Fotos:** Yevgenia Belorusets

**Proofreader:** Nivene Raafat

**Design and Layout:** Heather Knight / Vivien Tauchmann

**Übersetzung:** Ulrike Rosemann



**Gefördert:**  
- durch ENGAGEMENT GLOBAL  
mit finanzieller Unterstützung des



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

- mit Mitteln des evangelischen Kirchlichen Entwicklungsdienstes  
- durch den Katholischen Fonds

- Co-funded by the European Union



Für den Inhalt dieses Dokuments ist allein der ENS e.V. / die CCC verantwortlich;  
die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Förderer wieder.

Titelbild und Fotos im Report:  
Yevgenia Belorusets

# INHALT

## Zusammenfassung – ein Arbeiter\*innen-zentrierter und grenzüberschreitender Richtwert für einen existenzsichernden Lohn

- 1 Einleitung – Warum den Schwerpunkt auf einen Existenzlohn legen?**

Made in Europe – made fair?
- 2 Das Menschenrecht auf einen Lohn zum Leben im Völkerrecht**
- 3 Was sind die anerkannten wesentlichen Merkmale eines Existenzlohns?**
- 4 Wie definiert die CCC einen Existenzlohn?**

Ein Existenzlohn ist ein Nettoeinkommen

Was genau sind Grundbedürfnisse?

Ein Existenzlohn ist ein Familien-Konzept - ein Geschlechter-sensibler Ansatz
- 5 Warum gesetzliche Mindestlöhne Arbeiter\*innen nicht vor Armut schützen**

Der Unterschied zwischen Existenzlohn und gesetzlichem Mindestlohn

Restriktive Lohnpolitik als Folge der Finanzkrise 2008/2009

Gesetzliche Mindestlöhne vis-à-vis EU-Armutsgrenze

Warum ist die Armutsgrenze von 60 % des Durchschnitts-/Medianeinkommens ungeeignet, um die Armut trotz Arbeit in Europa-Ost/Süd zu berechnen?
- 6 Warum erfordert ein Existenzlohn-Richtwert einen grenzüberschreitenden Ansatz?**

Was ist der wesentliche Unterschied zu bestehenden Berechnungen eines Existenzlohns?
- 7 Methodik der Berechnung eines Arbeiter\*innen-zentrierten, grenzübergreifenden Existenzlohns**

Was sollte er leisten?

Warum ist er einfach?

Welche Berechnungsgrundlagen wurden vom Asiatischen Basis-Existenzlohn übernommen?

Wo wurde bei der Berechnung des Europäischen Existenzlohns von der Methodik des Asiatischen Existenzlohns abgewichen?

Schritt 1: Die Anzahl der Verbrauchseinheiten

Schritt 2: Kosten für Nahrungsmittel der Arbeiter\*innen

Schritt 3: Der Anteil der Kosten für Nahrungsmittel an den Haushaltsausgaben

Letzter Schritt: Einen Richtwert für einen Existenzlohn berechnen
- 8 Empfehlungen**

## ZUSAMMENFASSUNG

# Ein Arbeiter\*innen-zentrierter und grenzüberschreitender Richtwert für einen existenzsichernden Lohn

Auftraggeber sollten den vollen Preis eines Kleidungsstücks bezahlen. Dies beinhaltet einen Lohn, von dem die Arbeiter\*innen leben können.

Was logisch klingt, ist tatsächlich die Quelle einer erheblichen politischen Debatte unter Stakeholdern im weltweiten Bekleidungs- und Sportbekleidungssektor. Obwohl das Recht auf einen Existenzlohn ein Menschenrecht ist, liegen die Löhne der Arbeiter\*innen weit unter einem Existenzlohn und – in Mittel-, Ost- und Südosteuropa – fallen sie sogar deutlich unter die EU-Armutsgrenze.

Das **Menschenrecht auf einen existenzsichernden Lohn** wurde sowohl von UN- als auch von europäischen Institutionen kodifiziert. Der Gegenstand und das Ziel dieser Vereinbarungen sind Staaten. Seit 2011 haben die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte die Verpflichtung zur Einhaltung von Menschenrechten auch durch Unternehmen, nicht nur durch Staaten, etabliert. Ein Lohn zum Leben ist ein zentrales

Menschenrecht und existenziell für jegliche tatsächliche Entwicklung. In den zurückliegenden Jahren, in denen die Debatte um einen Existenzlohn in der Modeindustrie hauptsächlich von der Clean Clothes Campaign befördert wurde, kam es zur grundlegenden Einigung unter Expert\*innen und Stakeholdern, was die **Hauptmerkmale eines Existenzlohns** betrifft. Die gegenwärtige Diskussion hat weniger die unterschiedlichen Definitionen zum Thema, sondern bezieht sich im Wesentlichen darauf, wie ein Existenzlohn umzusetzen ist.

Es gibt viele **freiwillige Initiativen**, die darauf zielen, die Löhne im Textilsektor zu erhöhen. Dennoch erhalten die Textilarbeiter\*innen im Globalen Süden und besonders im ‚Globalen Osten‘ nur den Bruchteil eines Existenzlohns. Daher braucht es mehr als nur freiwillige Initiativen.

Ein grundlegendes Merkmal des Asiatischen sowie des Europäischen Basis-Existenzlohns ist sein **Geschlechter-sensibler Ansatz**. Wir betonen die familienweite Dimension eines Existenzlohns. In den meisten Produktionsländern Europas sind die – meist weiblichen – Arbeiter\*innen in der Bekleidungsindustrie die Hauptverdiener\*innen der Familie bzw. alleinerziehend. Die Ehemänner<sup>1</sup> sind oftmals arbeitslos, informell beschäftigt

1. Siehe z.B. Länderprofil Rumänien, 2019: [https://saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2019/05/2019-Romania-country-profile\\_web.pdf](https://saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2019/05/2019-Romania-country-profile_web.pdf)

oder gehen auf der Suche nach Arbeit in westeuropäische Länder. Diese Einkommensarmut führt dazu, dass Frauen mehr Überstunden arbeiten, Nebentätigkeiten ausüben oder möglichst wenig Geld für Essen ausgeben. Alle diese Überlebensstrategien haben eine extreme Zeitarmut zur Folge. Die meisten Beschäftigten in der mittel-, ost- und südosteuropäischen Bekleidungsindustrie erhalten nur den gesetzlichen Mindestlohn, oft erst nach dem Ableisten von Überstunden.

**Der gesetzlich festgelegte Mindestlohn in diesen Ländern verhindert nicht, dass Textilarbeiter\*innen in Armut geraten; er ist, im Gegenteil, eine Garantie für Armut.**

Auf der Grundlage der EU-Armutgefährdungsgrenze (60% des Durchschnitts- oder des Median-Einkommens eines Landes) **erreichen die Mindestlöhne durchschnittlich nur zwei Drittel dieser Armutsschwelle** (siehe untenstehende Tabelle).

In Anbetracht des Machtgefälles innerhalb der nationalen dreigliedrigen Gremien zur Festsetzung des Mindestlohns sowie des

Einflussgefälles zwischen Landesregierungen, der EU-Kommission und dem Internationalen Währungsfond (IWF) ist es nicht überraschend, dass Regierungen die furchtbare Armut ihrer Niedriglohn-Verdiener\*innen hinnehmen. Mindestlöhne sind politisch ausgehandelte Richtwerte, bei denen Lebenshaltungskosten eine untergeordnete Rolle spielen – wenn überhaupt. Zudem ist die EU-Armutsgrenze von 60% des Durchschnittseinkommens weit davon entfernt ein verlässlicher Indikator für Armut in einem Land zu sein, wo selbst Durchschnittslöhne Armutslohne sind.

Beim Finden angemessener Richtwerte für Existenzlöhne wollen wir **über Landesgrenzen hinaus** sehen. Ein Konzept, das die Arbeiter\*innen in den Mittelpunkt rückt, muss das globale Fast Fashion-Geschäftsmodell berücksichtigen. Durch einen grenzüberschreitenden Ansatz will unser Richtwert die omnipräsente Verlagerungsdrohung von Fertigungen herausfordern ebenso wie die alleinige Konkurrenz um den Lohn. Das weltweite Fast Fashion-Geschäftsmodell schafft die Notwendigkeit für eine Politik, die den auf Lohnkonkurrenz fixierten Verlagerungswettbewerb zwischen Ländern/Regionen bekämpft – und dennoch verschiedenartige Länder nicht gleichsetzt. Mit dem Europäischen Basis-Existenzlohn verfolgen wir dieses Ziel.

**Mindestlöhne erreichen durchschnittlich nur zwei Drittel der Armutsschwelle**





Dem ‚Unterbietungswettbewerb‘ zwischen und innerhalb europäischer Mode-Produktionsländer setzen wir eine Untergrenze entgegen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass der von uns kalkulierte Europäische Basis-Existenzlohn der einzig mögliche Richtwert ist. Im Gegenteil: grenzübergreifende und nationale Richtwerte für einen Existenzlohn ergänzen einander. Wir suchen nicht nach dem perfekten Lohn-Ansatz. Es gibt ihn nicht. Der von der CCC vorgeschlagene Richtwert soll politischen Handlungsspielraum für andere Berechnungswege nicht ausschließen. Abhängig von konkreten Kontexten und Bedürfnissen können die Gewerkschaften der verschiedenen Länder ihre eigenen Richtwerte entwickeln.

**Durch unser grenzüberschreitendes, regionales Vorgehen wollen wir die dringenden Bemühungen um Existenzlöhne intensivieren und die Verhandlungsposition der Gewerkschaften unterstützen. Mit der Entwicklung eines Europäischen Basis-Existenzlohns will die European Production Focus Group der CCC konkrete und einklagbare Maßnahmen hin zu höheren Löhnen für die Beschäftigten in der Bekleidungsindustrie fördern.**

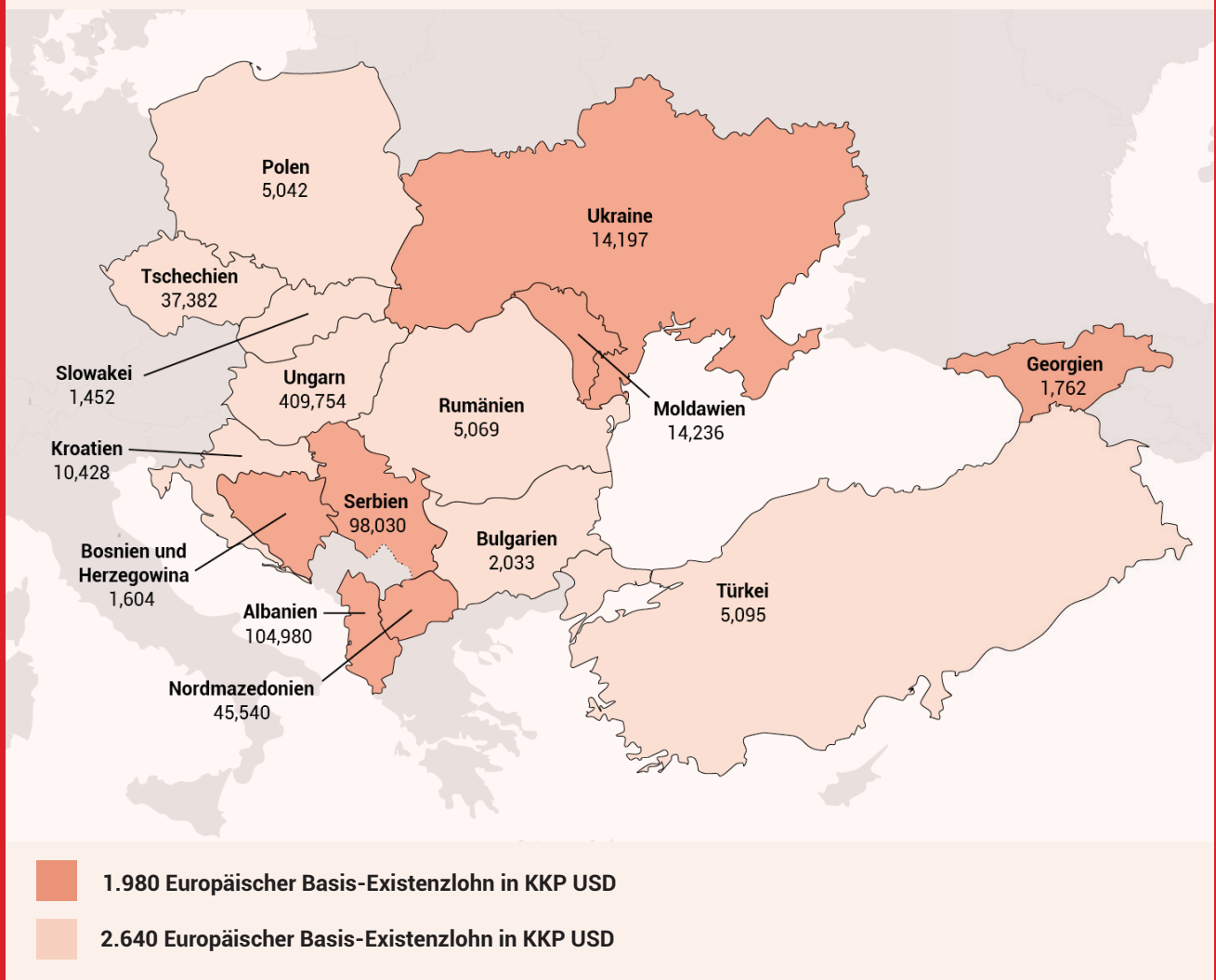
## **Wir wollen Fortschritte für Arbeiter\*innen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa erreichen.**

Unsere Absicht ist es, eine einfache und verständliche Berechnungsmethode für einen grenzübergreifenden Basis-Existenzlohn vorzulegen. Begrenzte Ressourcen erlauben keine aufwändige Forschung. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die oben erwähnten Merkmale eines Existenzlohns von der Methodologie der Asia Floor Wage Alliance erfüllt werden: auf Basis des Englischen Gesetzes konzentriert sich der Asiatische Basis-Existenzlohn auf die Haushaltsausgaben für Ernährung als Hauptindikator aller Haushaltsausgaben.

Wie sieht also die Formel für einen Europäischen Basis-Existenzlohn aus? Wie beim Asiatischen Basis-Existenzlohn berechnen wir die Ernährungsausgaben auf der Basis eines Tagesbedarfs von 3.000 Kalorien. Der Europäische Basis-Existenzlohn weicht beim geschätzten Anteil der Haushaltsausgaben für Ernährung an den gesamten Haushaltsausgaben von seiner asiatischen Schwester ab. Zwei Länder-Gruppierungen wurden gewählt mit veranschlagten Ernährungsanteilen von 30% und 40% entsprechend für Europa-Ost/Süd. Dieser Anteil liegt beim Asiatischen Basis-Existenzlohn momentan bei 45%.



Für das Referenzjahr 2018 berechneten wir dementsprechend einen Europäischen Basis-Existenzlohn von 1.980 KKP USD für Serbien, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Nordmazedonien, Albanien, die Ukraine und Moldawien und von 2.640 KKP USD für die Slowakei, Ungarn, Polen, die Türkei, Kroatien, Tschechien, Bulgarien und Rumänien.

**TABELLE 1:**Wert eines grenzübergreifenden Europäischen Existenzlohns in Landeswährungen, 2018<sup>2</sup>

## 1

# Einleitung – Warum den Schwerpunkt auf einen Existenzlohn legen?

Armutslöhne sind eine beschämende Realität, wenn man die Profite betrachtet, die Modemarken und -händler in der Lieferkette machen.

Sie profitieren, da sie die zweifache Kontrolle haben: über den internationalen Konsum-Markt und über die Billiglohn-Regionen im Globalen Süden und ‚Globalen Osten‘. Auf dem Produktionsmarkt schaffen Modemarken und -händler einen hohen Konkurrenzdruck um die niedrigsten Fertigungskosten unter ihren Zulieferern.

Der Anspruch auf einen existenzsichernden Lohn ist wichtig für die Stärkung von Frauen nicht nur in Bezug auf ihre Arbeit, sondern auch als wirtschaftlich aktive Bürgerinnen. Die Lohnhöhe in der Bekleidungsindustrie wird stark davon beeinflusst, dass die überwältigende Mehrheit der Beschäftigten Frauen sind. Sie werden in der Regel schlechter bezahlt als Männer und haben weniger Aussicht auf Beförderung. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse erhalten und befördern ständige Einkommensunsicherheit.

Wenn Frauen arbeitslos werden, entdecken sie häufig, dass ihre Sozialversicherungsbeiträge nicht gesetzeskonform bezahlt wurden und sind zudem den nicht existenten oder nicht funktionierenden sozialen Sicherungssystemen ausgesetzt. Frauen sind bekanntermaßen von sozialen Sicherungssystemen in höherem Maße abhängig als Männer. Die derzeitigen Löhne der Näher\*innen sind inadäquat; statt eine wirtschaftliche Verbesserung darzustellen, zementieren sie deren Armut, Schulden und niedrigen sozialen Status in Gesellschaft und Arbeitswelt. Es ist längst überfällig, dass sich das ändert.

Einige Modemarken und -händler erkennen zwar das Recht auf einen Existenzlohn in ihren freiwilligen Kodizes an, doch überprüfen sie meist nur, inwiefern die Zulieferer den vor Ort geltenden gesetzlichen Mindestlohn einhalten. Fast kein Modehändler garantiert in der Praxis die Zahlung eines Existenzlohns.<sup>3</sup> Währenddessen sind die Regierungen in den Produktionsländern in Mittel-, Ost- und Südosteuropa darum bemüht, die **Mindestlöhne so niedrig wie möglich zu halten, durchschnittlich auf dem Niveau von einem Viertel des Existenzlohns** (siehe auch Tabelle auf Seite 12). Sie vergleichen permanent die Mindestlöhne mit konkurrierenden Ländern und

3. Siehe CCC (2019): Firmencheck, <https://saubere-kleidung.de/2019/10/wie-fair-zahlen-deutsche-firmen/>



sehen sich ständig dem Damoklesschwert der Verlagerungsdrohung ausgesetzt. Die Angst vor einer Produktionsverlagerung ist das Haupthindernis bei Tarifverhandlungen und die größte Hürde bei der Organisierung der Arbeiternehmer\*innenschaft.



Theoretisch sollte es für Gewerkschaften möglich sein, höhere Löhne als den Mindestlohn auszuhandeln – in der Realität ist das fast unmöglich.

Dieser Bericht fasst die Diskussionen, die die European Production Focus Group (Europa-Ost/Süd-Gruppe) der CCC in zahlreichen Treffen und Besprechungen seit 2014 geführt hat, zusammen. Es war unser Ziel, eine Methodik für die Berechnung eines grenzübergreifenden Basis-Existenzlohns für europäische Textil-Produktionsländer zu entwickeln. Nach umfangreichen Beratungen hat die Gruppe Entscheidungen zu den kritischen Punkten getroffen, die weiter unten dargestellt und begründet werden.

Während dieser Zeit standen wir stets in engem Kontakt zur Asia Floor Wage Alliance, um von ihrer Erfahrung und ihrem Wissen zu profitieren.



#### MADE IN EUROPE – MADE FAIR?

Es wird vielfach angenommen, dass Arbeitsbedingungen und Löhne in der europäischen Modeproduktion besser sind als in Asien. Die Clean Clothes Campaign hat diese Wahrnehmung bereits 2014 mit ihrem Bericht „Im Stich gelassen – Die Armutslöhne der ArbeiterInnen in Kleiderfabriken in Osteuropa und der Türkei“ in Frage gestellt, wo wir herausfanden, dass **die Kluft zwischen Mindestlohn und real gezahltem Entgelt sowie einem geschätzten Basis-Existenzlohn in Europa tendenziell größer ist als in Asien.**<sup>4</sup> In Europa Ost/Süd<sup>5</sup> gibt es generell und insbesondere in der Bekleidungsindustrie verhältnismäßig wenig gewerkschaftliche Organisation<sup>6</sup>.

4. Im Stich gelassen – Die Armutslöhne der ArbeiterInnen in Kleiderfabriken in Osteuropa und der Türkei, S. 34/35: <https://saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2018/05/CCC-GE-ExSum-GER-DEF-LR-spreads1.pdf> - letzter Zugriff 23.06.2020. Siehe auch die Länderberichte der CCC: <https://saubere-kleidung.de/2014/07/osteuropa-die-laenderdossiers/> - letzter Zugriff 23.06.2020.

5. Der Begriff Europa-Ost/Süd beschreibt die Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa

6. Kurz Vandaele / ETUI (2019): Bleak prospects: mapping trade union membership in Europe since 2000.

<https://www.etui.org/Publications2/Books/Bleak-prospects-mapping-trade-union-membership-in-Europe-since-2000>

2

# Das Menschenrecht auf einen Lohn zum Leben im Völkerrecht

Das Menschenrecht auf einen existenzsichernden Lohn ist als Menschenrecht in der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN** verbürgt:

**„Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und der eigenen Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert [...]“**

(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 23, Absatz 3). Bereits die Präambel der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) von 1919 spricht von der „Gewährleistung eines zur Bestreitung des Lebensunterhaltes angemessenen Lohnes“<sup>7</sup>. Jüngste IAO Definitionen zu *Menschenwürdiger Arbeit* bestätigen diese Auffassung.

Im europäischen Kontext schreibt die vom Europarat 1965 veröffentlichte und 1999 überarbeitete Europäische Sozialcharta (ESC) das Recht auf einen Existenzlohn in Artikel 4(1) fest: „das Recht der Arbeitnehmer auf ein Arbeitsentgelt anzuerkennen, welches ausreicht, um ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern“.<sup>8</sup> Die ESC ist europaweit anerkannt, nicht nur in EU-Mitgliedsstaaten. 2017 stellte die Europäische Union ihre Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR)<sup>9</sup> auf, die auf das „Recht auf eine gerechte Entlohnung, die [...] einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht“ verweist.

7. Der Bericht wurde auf der Friedenskonferenz von der Kommission zur Internationalen Arbeitsgesetzgebung präsentiert (1920a). Zu finden auf: [https://www.ilo.org/berlin/publikationen-und-forschung/schl%C3%BCsseldokumente/WCMS\\_571881/lang--de/index.htm](https://www.ilo.org/berlin/publikationen-und-forschung/schl%C3%BCsseldokumente/WCMS_571881/lang--de/index.htm)

8. Europäische Sozialcharta zu finden auf: <https://www.sozialcharta.eu/europaeische-sozialcharta-9326/>

9. Europäische Säule sozialer Rechte, Kapitel II/6: [https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles\\_de#kapitel-ii-faire-arbeitsbedingungen](https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de#kapitel-ii-faire-arbeitsbedingungen)

Pay garment workers a  
**LIVING WAGE**



They should be able to afford:



1 food



2 rent



3 healthcare



4 education



5 clothing



6 transportation



7 savings



A living wage is a human right, for **ALL** people, **ALL** over the world



3

## Was sind die anerkannten wesentlichen Merkmale eines Existenzlohns?

Die zahlreichen Normierungen des Rechts auf ein menschenwürdiges Arbeitsentgelt verlangten nach einer Bestimmung seiner wesentlichen Eigenschaften. Folgendes sind die Charakteristika, die bei den meisten Stakeholdern und Expert\*innen als gesetzt gelten:

- a. Als ein weltweit anwendbares Menschenrecht gilt er für **alle** Arbeiter\*innen unabhängig ihres Status' am Arbeitsplatz, ihrer Produktivität oder persönlichen Situation (bspw. Familienstand). Es ist der niedrigste gezahlte Lohn, kein\*e Arbeiter\*in verdient weniger als diesen festgelegten Existenzlohn.
- b. Er muss stets ausreichen, um die **Grundbedürfnisse** der Arbeiter\*innen zu erfüllen – einschließlich sauberem Trinkwasser, sanitärer Versorgung, Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Gesundheitsversorgung und Bildung,<sup>10</sup>
- c. und ihrer **Familien**,
- d. sowie ein **frei verfügbares Einkommen** bereitstellen (i.A. zusätzlich 10 % der Ausgaben für die Grundbedürfnisse).

e. Er muss innerhalb der **Regelarbeitszeit** erzielt werden, d.h. ohne Überstunden.

Ein Existenzlohn ist allein eine Kategorie der Lebenshaltungskosten. Produktivität oder die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines/einer Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin bleiben **unberücksichtigt**.



10. International Labour Organisation (1977) Employment, Growth and Basic Needs: A One-World Problem: the International "Basic-Needs Strategy" Against Chronic Poverty, vorbereitet durch das Internationale Arbeitsamt der IAO und den Beschlüssen der Weltbeschäftigungskonferenz von 1976, Overseas Development Council und des Internationalen Arbeitsamts, Praeger, S. 32.

## 4

## Wie definiert die CCC einen Existenzlohn?

Es bestehen kleinere Differenzen zwischen Akteur\*innen & Stakeholdern bei der Definition eines Existenzlohns und dementsprechend auch bei dessen Berechnung.

Wie spezifiziert die CCC die oben genannten, weitgehend akzeptierten Charakteristika?

### EIN EXISTENZLOHN IST EIN NETTOEINKOMMEN

Ein Existenzlohn ist ein **Netto-Grundlohn**, der innerhalb der **Regelarbeitszeit** (die Länge der Arbeitswoche ist abhängig von der nationalen Gesetzgebung) erzielt wird, ohne Überstunden, Boni und Zuschüsse sowie nach Steuerabzug. In anderen Worten ist dies das verfügbare Arbeitsentgelt in bar am Ende eines Monats mit Regularbeitszeit. In der Vergangenheit gelangten Beschäftigte in den post-sozialistischen Ländern in den Genuss einer Reihe von Subventionsmaßnahmen wie Sozialwohnungen, Kinderbetreuung, subventionierte Heizung und günstigem öffentlichen Nahverkehr. Prozesse der ‚Rekommodifizierung‘ einer marktkonformen Daseinsvorsorge – z.B. durch Privatisierung – führten jedoch dazu, dass sich die Anzahl der Waren und Dienstleistungen, die aus dem Lohn bestritten werden müssen, wesentlich erweitert hat.<sup>11</sup> Aus dem Nettoverdienst müssen nun auch die Ausgaben bestritten werden, die vormals durch Sozialleistungen und Einkommenssteuern subventioniert und finanziert wurden.

11. Eurofund (2018), Concept and practice of a living wage, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxembourg, zu finden auf: [https://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef\\_publication/field\\_ef\\_document/ef18064en.pdf](https://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_publication/field_ef_document/ef18064en.pdf) Zusammenfassung auch auf Deutsch verfügbar



Ein Lohn zum Leben muss bar ausgezahlt sein, nicht in Sachleistungen. Eine Auszahlung in Form von Sachleistungen oder Gutscheinen würde Arbeiter\*innen abhängig machen von ihren Arbeitgeber\*innen und sie in ihrer wirtschaftlichen Freiheit einschränken bzw. ihr Recht auf Selbstbestimmung beeinträchtigen.

### WAS GENAU SIND GRUNDBEDÜRFNISSE?

Die wesentlichen Bedürfnisse, die die CCC mit Blick auf europäische Textilarbeiter\*innen ausmacht, sind Lebensmittel (Nahrungsbedarf von 3.000 Kalorien/Tag), Kleidung, Transport (Monatskarten für öffentlichen Nahverkehr), Unterkunft (Miete oder Kreditraten, übliche Instandhaltungsmaßnahmen), Nebenkosten und Kommunikation (Strom, Heizung, Wasser, Müllabfuhr, Telefon, Internet), Bildung, Freizeit und Kultur, Kosten für Gesundheit und Hygiene sowie Urlaub (einwöchiger Urlaub innerhalb des Landes für alle Haushaltsmitglieder).

### EIN EXISTENZLOHN IST EIN FAMILIEN-KONZEPT: EIN GESCHLECHTER-SENSIBLER ANSATZ

Die oben genannten internationalen Standards definieren einen Existenzlohn klar als ein Familien-Einkommen. Ein Existenzlohn muss Arbeiter\*innen prinzipiell ungeachtet ihrer persönlichen Situation gezahlt werden. Wenn der Existenzlohn in Single- und Familien-Lohn aufgespalten wird, würde dies zu Wettbewerb und Kostendruck führen, wodurch Arbeiter\*innen mit Familien von Benachteiligung bei der Arbeitssuche betroffen wären und die Chancen unverheirateter Arbeiter\*innen zur Gründung einer Familie reduziert würden. Feldstudien zeigen Diskriminierungen von Arbeiterinnen, wenn sie schwanger werden, oder sie werden unter Druck gesetzt, während ihrer Anstellung nicht schwanger zu werden.

Wir berechnen einen existenzsichernden Lohn als Familien-Einkommen, wobei wir Familie als ein **Unterhalts-Netzwerk verstehen**, das **nicht nur auf die Kernfamilie** reduziert ist. Vielmehr schließt es die sozialen Erwartungen und Verpflichtungen, die sich an die Frauen richten, ein und bezieht Realitäten wie die unentgeltliche Pflege- und Unterhaltsleistungen für Ältere und Kinder in der Großfamilie mit ein. Zusammen mit dem Trend der jungen – und v.a. der besser ausgebildeten<sup>12</sup> – Menschen auszuwandern, wird der Pflegenotstand in den Ländern dieser Region zweifellos ansteigen und eine riesige Herausforderung für die dortigen Gesellschaften darstellen.

Das Menschenrecht auf einen Lohn zum Leben gehört zu den befähigenden und ermächtigenden Rechten. Es ist ein starkes Werkzeug nicht nur um die Arbeitssituation von Frauen zu verbessern, sondern auch, um ihnen ein Umfeld zu bieten, in dem sie ihre Fähigkeiten entfalten können. Bei einem Existenzlohn-Konzept ohne Geschlechtersensiblen Ansatz wird ignoriert, dass fehlendes Familien- bzw. Haushaltseinkommen bei der Ressourcenverteilung innerhalb des Haushalts weiterhin Frauen und Mädchen benachteiligt, z.B. indem ihnen weniger nahrhaftes Essen oder weniger Möglichkeiten für Bildung und Gesundheitsversorgung zugeteilt werden als den männlichen Haushaltsmitgliedern. Studien in der Ukraine und Rumänien haben bestätigt, dass in Haushalten von Näher\*innen oder anderen Haushalten mit geringem Einkommen Frauen und Mädchen sich weniger nahrhaft ernähren und Jungen gegenüber ihren Schwestern bevorzugt werden, wenn es um kostenintensive weiterführende Schulbesuche oder Gesundheitsleistungen geht.

12. Besonders problematisch ist die Auswanderung einer großen Anzahl von Pflegekräften, Krankenpfleger\*innen, Ärzt\*innen in Richtung Deutschland und andere westeuropäische Länder. Sie werden beispielsweise von deutschen quasi-offiziellen Stellen gezielt angeworben.



Ein weiterer Grund für das Betonen des Familien-Ansatzes besteht darin, dass Näher\*innen in europäischen Ländern – meist Frauen – oftmals die Hauptverdiener\*innen der Familie oder alleinerziehend sind. Die Ehemänner<sup>13</sup> sind oftmals arbeitslos, gehen informellen Beschäftigungen nach oder emigrieren auf der Suche nach Arbeit in westeuropäische Länder. Diese Einkommensarmut führt dazu, dass Frauen mehr Überstunden arbeiten, Nebentätigkeiten ausüben oder möglichst wenig Geld für Essen ausgeben. All diese Überlebensstrategien haben eine extreme Zeitarbeit zur Folge.<sup>14</sup>

Darüber hinaus arbeiten Frauen häufiger als Männer in informellen Arbeitsverhältnissen. Neben formal angestellten Beschäftigten arbeiten oft Frauen ohne Vertrag, Sozialversicherungen und Arbeitszeitbegrenzung zu reinem Stücklohn bzw. Akkord; sie verdienen sehr wenig, oftmals unter dem Mindestlohn, sie werden nicht rechtzeitig bezahlt – und zudem interessieren sich keine Regierungen, politische oder Arbeit\*innenorganisationen für sie.

13. Siehe z.B. Länderprofil Rumänien, 2019: [https://saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2019/05/2019-Romania-country-profile\\_web.pdf](https://saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2019/05/2019-Romania-country-profile_web.pdf)

14. Luginbühl, C. (2019): Will women workers benefit from living wages? A gender-sensitive approach to living wage benchmarking in global garment and footwear supply chains, verfügbar unter: [https://cleanclothes.org/file-repository/ccc\\_dec2019\\_Luginbuhl\\_lw\\_gender.pdf/view](https://cleanclothes.org/file-repository/ccc_dec2019_Luginbuhl_lw_gender.pdf/view) Zeitarbeit ist ein Konzept, welches 1977 im Zusammenhang mit der Auffassung von Einkommensarmut entwickelt wurde von Clair Vickery ('The Time-Poor: A New Look at Poverty', Journal of Human Resources, 12, 1, 27-48, Win 77). Ständig Ausgaben verringern zu müssen, benötigt Zeit: das günstigste Essen einzukaufen, zum Beispiel, beansprucht mehr Zeit. Zusätzlich zu der Arbeit in einem oder mehreren Jobs und zu unbezahlter Pflegearbeit sind Frauen mit geringem Einkommen oftmals auch dazu gezwungen unverhältnismäßig mehr Zeit in Hausarbeit zu investieren.

5

# Warum gesetzliche Mindestlöhne Arbeiter\*innen nicht vor Armut schützen

In diesem Kapitel argumentieren wir, dass gesetzliche Mindestlöhne wie auch EU-Armutsgrenzen keine Entlastung von Arbeiter\*innen mit niedrigem Einkommen bringen.

Anstelle eines Existenzlohns ist der gegenwärtige Lohnrichtwert für Beschäftigte in der Bekleidungsindustrie allein der gesetzliche Mindestlohn. Die Mehrheit der Näher\*innen weltweit erhält den gesetzlichen Mindestlohn, den sie manchmal sogar nur durch das Ableisten von Überstunden erreichen.<sup>15</sup>

## DER UNTERSCHIED ZWISCHEN EXISTENZLOHN UND GESETZLICHEM MINDESTLOHN

Was diese beiden Konzepte von einander unterscheidet, ist ihr zugrunde liegendes Prinzip. Wir beziehen uns auf den existenzsichernden Lohn als Menschenrecht ausschließlich basierend auf Lebenshaltungskosten. Im Gegensatz dazu werden gesetzliche Mindestlöhne politisch auf Grundlage der jeweiligen wirtschaftlichen Wettbewerbsvorteile eines Landes festgesetzt. Ungeachtet dessen, dass sowohl der Mindestlohn wie der Existenzlohn einander in ihrem Ziel gleichen, einen ausreichenden Einkommenspuffer für Menschen mit geringem Einkommen zu schaffen, sind Mindestlöhne rechtlich verankert und verpflichtend, während die Zahlung eines Existenzlohns meist nicht national reguliert ist.

Mindestlohn und Existenzlohn gleichen sich darin, dass sie geleistete Arbeit entlohnen. Ersterer ist jedoch ein personenbezogener Lohn, während die CCC das Konzept des Familien-Einkommens beim existenzsichernden Entgelt hervorhebt. Die Festlegung von Mindestlöhnen basiert nicht auf Lebenshaltungskosten, sondern soll die „Produktivität in der Industrie und die Inflationsrate der Zentralbank“ widerspiegeln.<sup>16</sup>

15. Wie z.B. in Bulgarien: [https://saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2018/01/CCC-CountryProfile-Bulgaria-german\\_0.2.pdf](https://saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2018/01/CCC-CountryProfile-Bulgaria-german_0.2.pdf)

16. Herr, H. und Kazandziska, M. (2011) Principles of Minimum Wage Policy – Economics, Institutions and Recommendations; Global Labour University Diskussionspapier; Nr. 11. Englischer Originaltext: Minimum wage levels should reflect “medium-term productivity in the industrial sector plus target inflation rate of the central bank.”

**TABELLE 2:**

Unterschied zwischen Mindestlohn und Existenzlohn

|                                  | Mindestlohn                       | Existenzlohn                         |
|----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Wer zahlt</b>                 | Arbeitgeber*in                    | Arbeitgeber*in                       |
| <b>Wem wird gezahlt</b>          | Lohnarbeiter*innen                | Lohnarbeiter*innen                   |
| <b>Reichweite</b>                | Individuum                        | Familie                              |
| <b>Gesetzliche Durchsetzung</b>  | Ja                                | Nein*                                |
| <b>Zugrundeliegendes Prinzip</b> | In der Praxis: Wettbewerbsvorteil | Menschenrechte/ Lebenshaltungskosten |
| <b>Methodik</b>                  | Marktbasiert                      | Bedürfnisbasiert                     |
| <b>Festsetzungssystem</b>        | Dreigliedrige Gremien/ Regierung  | Sozialpartner/ Selbsteinschätzung    |

\* Gleichwohl sehen Verfassungen z.B. in Kroatien das Recht auf einen Lohn zum Leben vor.

Schließlich divergiert der Mechanismus, durch den diese beiden Lohnkonzepte festgesetzt werden, stark. In den meisten Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas soll der Mindestlohn in einem dreigliedrigen Gremium bestehend aus Arbeitsministerium, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften ausgehandelt werden und jährlich angepasst werden. In vielen Ländern können sich diese Gremien jedoch nicht einigen und die Regierung entscheidet schließlich. 2018 zum Beispiel scheiterten die Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) in Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Polen und der Slowakei nach Verhandlungen innerhalb ihrer nationalen dreigliedrigen Gremien daran, ein Mindestlohnniveau zu vereinbaren. Letztendlich legte die Regierung den Mindestlohn fest<sup>17</sup> – zugunsten der Arbeitgeberforderungen.

## RESTRIKTIVE LOHNPOLITIK ALS FOLGE DER FINANZKRISE 2008/2009

Ferner spiegelte sich die Rezession, die auf die Finanzkrise von 2008 folgte, in den Mindestlohn-Höhen wieder. Mindestlöhne im öffentlichen Sektor wurden in den meisten Ländern der Region eingefroren.<sup>18</sup> Durch die Kreditvergabebedingungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) wurde Bulgarien, Ungarn, Bosnien und Herzegowina, Albanien, Nordmazedonien, Serbien und Rumänien ‚nahegelegt‘, 2009 und 2010 Löhne und Renten im öffentlichen Sektor nominal einzufrieren, scharfe Einschnitte bei öffentlichen Ausgaben umzusetzen und somit Lohnsteigerungen zu verhindern. Regierungen versuchten daraufhin, die restriktive Lohnpolitik im öffentlichen Sektor auch auf die Lohnentwicklung im privaten Sektor auszuweiten – wie z.B. die Ukraine.<sup>19</sup>

Die Europäische Kommission und der IWF bejubeln nun den neuen ukrainischen Präsidenten, das Parlament und die Regierung für ihr „schnelles gesetzgeberisches Handeln“<sup>20</sup>. Der Hauptschwerpunkt liegt dabei auf Finanzdisziplin der öffentlichen Haushalte, während Arbeits- und Menschenrechte keine Rolle spielen. In ihrem Association Implementation Report on Ukraine, veröffentlicht am 12. Dezember 2019, drängt die Europäische Kommission auf weitere Sparpolitik wie die Kürzung von Sozialtransfers und die Schwächung sowohl von Arbeitsgesetzen als auch von staatlichen Institutionen, die Beschäftigte schützen sollen, wie z.B. Arbeitsinspektionen. Während die Europäische Kommission eine „aufgrund steigender Löhne und Renten schwächer werdende Finanzdisziplin der öffentlichen Haushalte“ kritisiert, musste sie doch zur Kenntnis nehmen, dass die Löhne in der Ukraine zu den niedrigsten in Europa gehören.<sup>21</sup> Zwischen 2016 und 2019 wurde z.B. die monatliche Mindestrente von 43 EUR<sup>22</sup> auf 61 EUR erhöht – eine Summe, von der die übergroße Mehrheit der ukrainischen Rentner\*innen leben muss.

17. Eurofound (2019) Minimum wages in 2019: Annual review, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxembourg, S. 15

18. Schmidt, V. und Vaughan-Whitehead, D. (Hrsg.) (2011) The Impact of the Crisis on Wages in South-East Europe; International Labour Office, ILO Decent Work Technical Support Team and Country Office for Central and Eastern Europe, Budapest: IAO, S. 16

19. CCC: Länderprofil Ukraine; [https://saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2018/01/CCC-CountryProfile-Ukraine-DE\\_2017\\_web.pdf](https://saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2018/01/CCC-CountryProfile-Ukraine-DE_2017_web.pdf)

20. Europäische Kommission: Association Implementation Report on Ukraine, 12.12.2019. [https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/swd\\_2019\\_433\\_fl\\_joint\\_staff\\_working\\_paper\\_en\\_v4\\_p1\\_1056243.pdf](https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/swd_2019_433_fl_joint_staff_working_paper_en_v4_p1_1056243.pdf) – letzter Zugriff 15.02.2020.

21. Ebd. S. 11/12

22. CCC, Länderprofil Ukraine, S. 10: [https://saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2018/01/CCC-CountryProfile-Ukraine-DE\\_2017\\_web.pdf](https://saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2018/01/CCC-CountryProfile-Ukraine-DE_2017_web.pdf)

Eine der zusätzlichen Maßnahmen, um den Auswirkungen der Finanzkrise zu begegnen und eine tiefere Rezession zu vermeiden, war bspw. die Einführung einer Flat Tax.<sup>23</sup> Dies hat die Position von Niedriglöhner\*innen weiter verschlechtert und hat Investoren zusätzlich die Möglichkeit zu Lohnkürzungen geboten.<sup>24,25</sup> Ob durch Einfrieren der Löhne oder durch die Begrenzung von Mindestloohnerhöhungen, das Ziel war es, Arbeitsplätze durch Niedriglöhne zu schaffen, ungeachtet der Last für die Beschäftigten und der daraus resultierenden ansteigenden Armut durch Arbeit.

**Es herrscht ein bedeutendes Macht- und Einflussgefälle zwischen Regierungen, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften – wie auch gegenüber anderen Lobbyorganisationen wie der US-Handelskammer, der Europäischen Zentralbank, dem IWF und der Europäischen Kommission. Deren wirtschaftspolitische Agenda hat einen großen Einfluss auf die Ausgestaltung von gesetzlichen Mindestlöhnen.**

Die Übersicht zeigt, dass der Europäische Basis-Existenzlohn durchschnittlich vier Mal höher ist als der jeweilige gesetzliche Mindestlohn. Je größer die Differenz ist, desto stärker ist der gesetzliche Mindestlohn in dem betreffenden Land unter Druck.

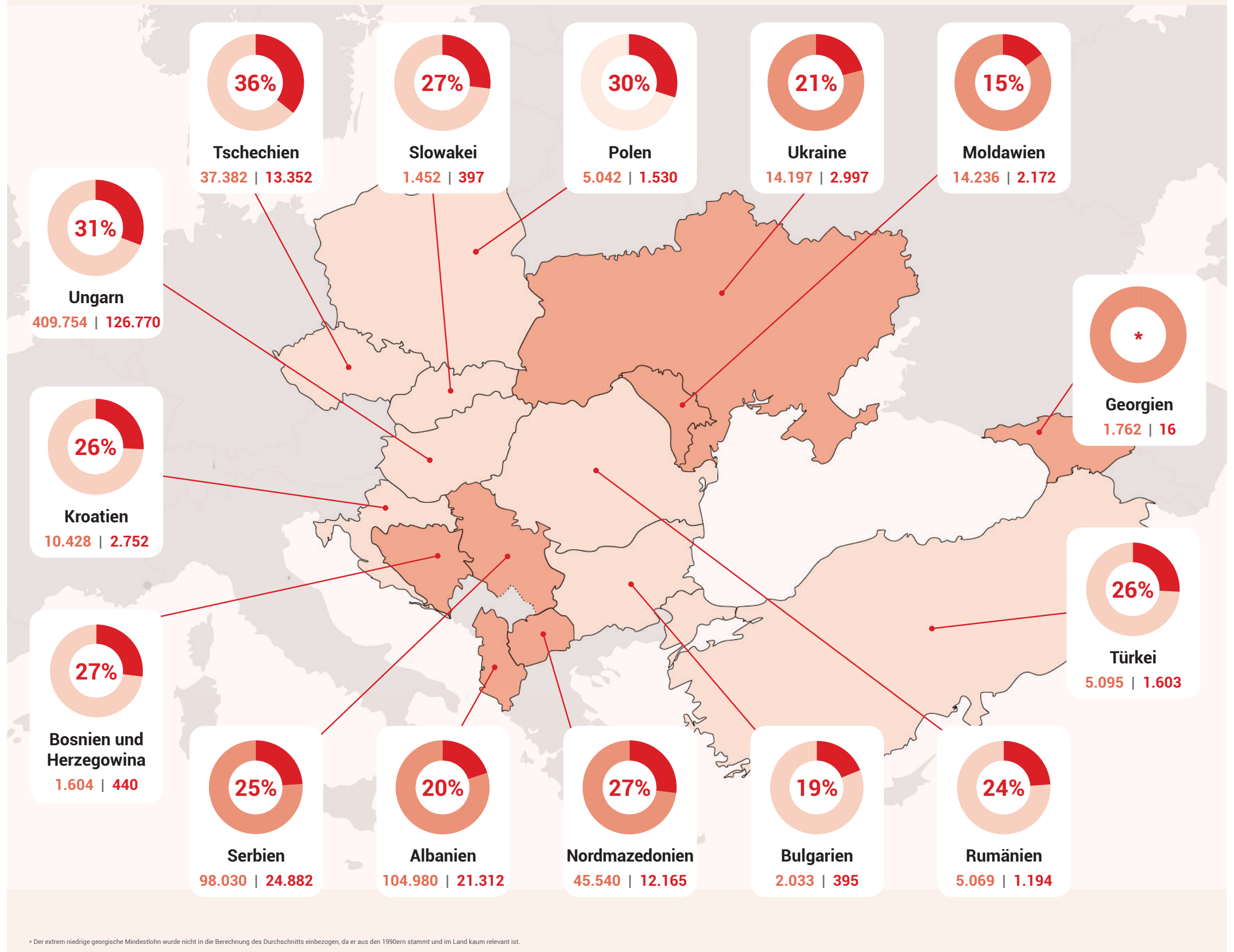
23. Im Gegensatz zu einer Progressivbesteuerung wie in Deutschland. Z.B. in Bulgarien: [https://saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2018/01/CCC-CountryProfile-Bulgaria-german\\_0.2.pdf](https://saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2018/01/CCC-CountryProfile-Bulgaria-german_0.2.pdf)

24. Schmidt, V. und Vaughan-Whitehead, D. (2011) The Impact of the crisis on wages in South-East Europe; International Labour Office, ILO Decent Work Technical Support Team und Country Office for Central and Eastern Europe, Budapest: IAO, S. 17.

25. Siehe Kapitel 4 in Luginbühl, C. und Musiolek, B. (2016). Clean Clothes Campaign: Labour on a shoestring. The realities of working in Europe's shoe manufacturing peripheries in Albania, Bosnia-Herzegovina, Macedonia, Poland, Romania and Slovakia. Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V. & Public Eye: <https://cleanclothes.org/file-repository/resources-recommended-reading-labour-on-a-shoestring/view>

**TABELLE 3:**

Prozentualer Anteil des gesetzlichen Netto-Mindestlohns am grenzübergreifenden Existenzlohn-Richtwert in Europa, in Landeswährungen, 2018  
(Der erste Wert zeigt den Europäischen Basis-Existenzlohn in Landeswährung; der zweite Wert zeigt den Gesetzlichen Netto-Mindestlohn 2018 in Landeswährung)



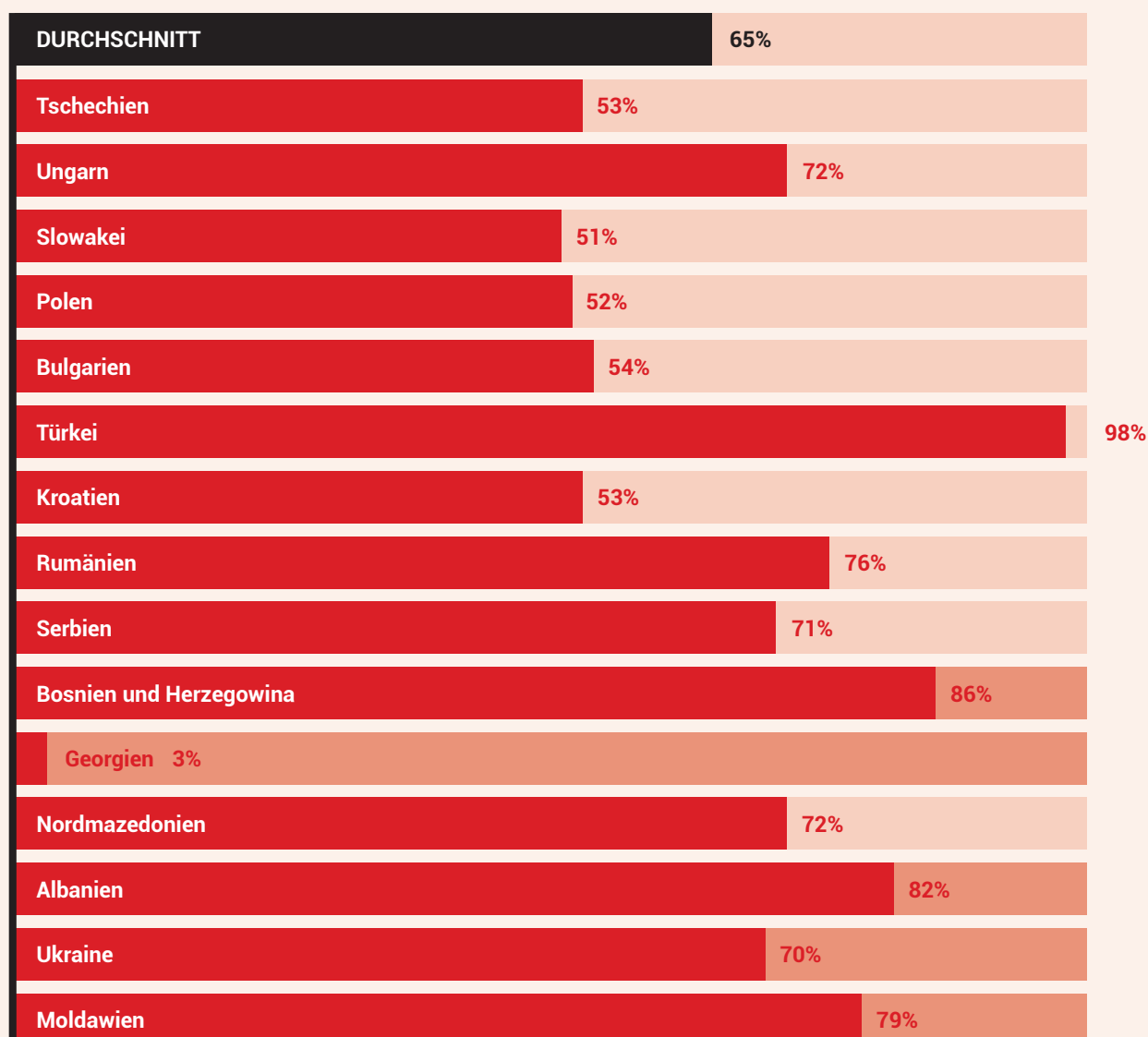
## GESETZLICHE MINDESTLÖHNE VIS-À-VIS EU-ARMUTSGRENZE

Die Tabelle zeigt, dass sämtliche gesetzlichen Netto-Mindestlöhne unter den statistischen Armutsgrenzen, wie sie von der EU definiert werden, liegen. Im Durchschnitt beträgt der gesetzliche Mindestlohn nur zwei Drittel der Armutsgrenze. Gesetzliche Mindestlöhne schützen nicht vor Armut.

Arbeiter\*innen, die den gesetzlichen Mindestlohn verdienen (wie das in der Bekleidungsindustrie der Fall ist) sind extrem arm – sogar im Hinblick auf die von der EU selbst definierte Armutsschwelle.

**TABELLE 4:**

Anteil des gesetzlichen Netto-Mindestlohns an der EU-Armutsgrenze<sup>26</sup>, 2018



EU-SILC „Armutgefährdungsschwelle“ in Landeswährung, pro Haushalt, 2018 (monatlich)

60% des nationalen Durchschnittslohns, 2018 (monatlich)

26. Quellen: Gesetzlicher Netto-Mindestlohn und durchschnittlicher Lohn nach CCC Forschungsergebnissen aus den entsprechenden Ländern; EU-SILC: Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC): „Armutgefährdungs“-Schwelle von 60% des nationalen Median-Äquivalenzeinkommens (nach Sozialleistungen) für zwei Erwachsene und zwei Kinder: [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc\\_li01&lang=en](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_li01&lang=en) Für diejenigen Länder, für die keine Armutsschwelle laut EU-SILC (also auch kein Medianlohn) berechnet wird, kalkulierten wir die Armutsgrenze auf Basis des Durchschnittslohns der nationalen Statistikinstitute



## WARUM IST DIE ARMUTSGRENZE VON 60 % DES DURCHSCHNITTS-/MEDIANEINKOMMENS UNGEEIGNET, UM DIE ARMUT TROTZ ARBEIT IN EUROPA-OST/SÜD ZU BERECHNEN?

In der obigen Tabelle vergleichen wir den gesetzlichen Mindestlohn mit der entsprechenden EU-Armutsgrenze. In der Realität jedoch sieht das Bild noch düsterer aus, da diese Armutsgrenze – obwohl sie in der EU und darüber hinaus weithin als Armutsgrenze akzeptiert ist – keinen adäquaten Grenzwert für die Armut in den hier betrachteten Ländern wiedergibt.

Unsere Recherchen zu einem angemessenen Einkommen in der Region zeigen, dass der 60%-Schwellenwert für ein Auskommen absolut nicht ausreichend ist. Der Hauptgrund dafür besteht in dem generell niedrigen Lohnniveau und daher auch im sehr niedrigen Durchschnittseinkommen. Diese Schwelle ist nicht aussagekräftig in Ländern mit hoher Armut trotz Arbeit und hohen allgemeinen Armutsraten, wo durchschnittliche Einkommen äußerst gering sind und keinen angemessenen Lebensstandard sichern können. Durchschnittseinkommen geben zudem nicht die tatsächlichen Lebenshaltungskosten wieder. Durchschnittliche oder Median-Einkommen als Bezugswert für Armut sind nur sinnvoll in Ländern mit einem gewissen Wohlfahrtsstaat und entwickelten industriellen Beziehungen einschließlich starker Gewerkschaften. Dort können Menschen von Durchschnittseinkommen leben. Außerdem sind in Ländern mit maßgeblicher informeller Wirtschaft wie z.B. Georgien, Rumänien oder Bulgarien statistisch festgehaltene Durchschnittseinkommen wenig repräsentativ, da sie nur einen geringen Teil der Einkommen erfassen, nämlich die staatlich registrierten.

Unsere empirischen Befunde sind durch die Forscher Fabo und Guzi des Europäischen Gewerkschaftsinstituts bestätigt worden<sup>27</sup>, die für Bulgarien, Kroatien, Rumänien und Spanien berichten, dass Haushalte mit niedrigem

Einkommen kaum über die Runden kommen, ihr Einkommen aber nicht als niedrig gemäß der EU-SILC Armutsgefährdungsschwelle gilt:

*“In einer Reihe ärmerer EU-Länder reicht ein Einkommen über der Armutsgrenze nicht aus, um die Basisausgaben für einen angemessenen Warenkorb und entsprechende Dienstleistungen zu decken. Daher versagen die Indikatoren für eine relative Einkommensarmut, wie sie Eurostat veröffentlicht, in vielen Ländern bei der zuverlässigen Messung des Ausmaßes der Armut“.*<sup>28</sup>

Fabo und Guzi bekräftigen die Notwendigkeit statt Einzelpersonen Familien bzw. Haushalte zu betrachten, *“da für viele Europäer\*innen der Unterhalt bzw. die Pflege wirtschaftlich nicht aktiver Haushaltsmitglieder eine Realität ist“.*<sup>29</sup>

Wir können daher nur zu dem Schluss kommen, dass die EU-Armutsgefährdungsschwelle Armut nicht adäquat misst. **Das bedeutet, dass in Wirklichkeit die Armut der Arbeiter\*innen in der Bekleidungsindustrie noch dramatischer ist, als es die EU-Armutsstatistiken ausweisen können.**

**Nicht nur die Mindestlohniveaus sind inadäquat, auch die Armutsgrenzen, die die Verbreitung von Armut widerspiegeln sollen, sind unzureichend.**

27. Fabo, B. und Guzi, M. (2019) The cost of living in the EU: how much do you need?, ETUI Policy Brief, Nr. 4.

28. Ebd. Englischer Originaltext: “In a number of poorer EU countries, an income above the poverty threshold may not be capable of covering the minimum costs of adequate baskets of goods and services. Thus, the relative income poverty indicators published by Eurostat in many countries fail to reliably measure the extent of poverty”.

29. Ebd. Englischer Originaltext: “to better reflect the fact that caring for economically inactive household members is a reality for many Europeans”.

## 6 Warum erfordert ein Existenzlohn-Richtwert einen grenzüberschreitenden Ansatz?

### Die Bekleidungsindustrie stellt den Inbegriff einer Käufer-gesteuerten Wertschöpfungskette dar.

Die Marken und Einzelhändler kontrollieren, wie die Wertschöpfung entlang der Produktionskette verteilt ist<sup>30</sup> und wo und wann die Fertigung stattfindet. Daher bezeichnen wir diese Firmen als **übergeordnete Arbeitgeber**.

Die Unternehmen meist mit Hauptsitz in Nordamerika und Westeuropa verlagern die Produktion innerhalb und zwischen Ländern. Produktionsverlagerung wird einfacher, je weniger Wertschöpfung passiert. In Niedriglohn-Ländern wird wenig Wert generiert. Durch die langjährige EU-Handelspolitik der Passiven Lohnveredelung innerhalb Europas, also der zollfreien Produktionsauslagerung in nahegelegene Freihandelsgebiete Mittel-, Ost- und Südosteuropas, stellen die Arbeitslöhne in den Konfektions-Arbeitsschritten den größten Teil der Wertschöpfung dar – wertmäßig ein sehr kleiner Betrag. Dieses seit den 1970er Jahren praktizierte Produktions- und Handelssystem ist nach wie vor das vorherrschende Modeproduktionssystem; es bringt sehr wenig Wertschöpfung hervor.<sup>31</sup>

Um der ausländischen Konkurrenz Stand zu halten, begannen die Zulieferer, die Löhne und Lohnkosten zu drücken – eine Lohn-Abwärtsspirale.<sup>32</sup> Zulieferer aus Europa-Ost/Süd begannen sowohl untereinander zu konkurrieren als auch mit Zulieferern aus asiatischen Produktionsländern. Die Aufhebung des weltweiten Quotensystems für Bekleidungsexporte 2005 bedeutete, dass diese Zulieferer hinweggefegt wurden durch die Öffnung des Marktes gegenüber einem der weltgrößten Hersteller: China.<sup>33</sup> All dies bedeutete zusätzlichen Druck auf Seiten der Zulieferer und trieb den Lohnunterbietungswettlauf weiter voran.

**Ein Konzept, das Arbeiter\*innen in den Mittelpunkt rückt, muss das Fast Fashion-Geschäftsmodell berücksichtigen. Ein solches Konzept muss der ständigen Verlagerungsdrohung und dem Lohnunterbietungswettlauf der Länder etwas entgegensetzen. Das globale Fast Fashion-Wirtschaftsmodell erfordert eine Politik, die der Konkurrenz um Löhne zwischen den Ländern entgegentritt – und dennoch verschiedenartige Länder nicht gleichmacht.**

30. Fernandez-Stark, Frederik und Gereffi (2011).

31. Leitner und Stehrer (2014), S. 18 ff.

32. Podkaminer (2013), S. 35

33. Pickles und Smith (2011).

### WAS IST DER WESENTLICHE UNTERSCHIED ZU BESTEHENDEN BERECHNUNGEN EINES EXISTENZLOHNS?

Es gibt zahlreiche Existenzlohn-Schätzungen von verschiedenen Organisationen, wie der CCC selbst, der Global Living Wage-Koalition oder der in den Niederlanden ansässige Wage Indicator Foundation. Diese Berechnungen beziehen sich auf einzelne Länder oder gar Regionen innerhalb einzelner Länder. Unser Ziel ist ein anderes: **unser Existenzlohn funktioniert infolge der Logik globaler Lieferketten über Ländergrenzen hinweg.**

Grenzübergreifende und nationale Existenzlohn-Richtwerte ergänzen einander. Eine bemerkenswerte Initiative, einen nationalen Existenzlohn zu berechnen, entwickelte sich in Tschechien.<sup>34</sup> Eine informelle Gruppe, darunter Mitglieder der CCC und Gewerkschaftsvertreter\*innen, berechneten ein ‚Basis-Einkommen für ein würdiges Leben‘. Nationale oder lokale Existenzlohn-Berechnungen laufen jedoch Gefahr, die Lohnkonkurrenz zu verstärken. Individual- und nationale Richtwerte riskieren es, in die ‚Wettbewerbsvorteil‘-Falle zu tappen und der Lohnunterbietungsspirale nicht standhalten zu können, der sie begegnen wollten. Sie müssen durch grenzübergreifende Strategien ergänzt werden.

Ein ähnliches Problem besteht bei dem Ansatz von Action Collaboration Transformation (ACT). ACT ist eine freiwillige Initiative globaler Modemarken und der IndustriALL Global Union für Branchen-Tarifverhandlungen im Bekleidungs-, Textil- und Schuhsektor. Es soll Gewerkschaften und Lieferanten-Arbeitgeber dazu anhalten, Löhne auf nationaler Basis mit Unterstützung der beteiligten Modemarken zu verhandeln. Die dann in den Branchentarifverträgen ausgehandelten Löhne sollen Grundlage für die Kalkulation der Einkaufspreise der Modemarken sein. Das Vorhaben zielt auf breite Lohnerhöhungen ab. Unsere Befürchtung ist jedoch, dass die signifikanten Einkaufspreiserhöhungen der Modehändler nicht rechtlich bindend und durchsetzbar festgelegt werden. Es ist ein nationales Herangehen. Zur Bekämpfung der Produktionsverlagerungen muss jede Strategie der Lohnanhebung jedoch länderübergreifend vorgehen. Darüber hinaus wurde kein Existenzlohn-Richtwert aufgenommen. Löhne können auf diesem Wege steigen, doch wird diese Strategie infolge des globalen Wirtschaftsmodells nicht in der Lage sein, die Kluft zwischen Mindestlohn und Existenzlohn zu schließen.<sup>35</sup>



34. <https://www.dustojnamzda.cz>

35. Siehe CCC (2019): Firmencheck. <https://saubere-kleidung.de/2019/10/wie-fair-zahlen-deutsche-firmen/>, S. 19.

## 7

# Methodik der Berechnung eines Arbeiter\*innen-zentrierten, grenzübergreifenden Existenzlohns

## WAS SOLLTE ER LEISTEN?

Wir brauchen eine Methode für die Berechnung eines grenzübergreifenden Basis-Existenzlohns, die **einfach und robust** ist und die teure und andauernde Recherchen vermeidet. Sie sollte zugänglich und verständlich sein für Arbeiter\*innen und ihre Organisationen. Ein Existenzlohn-Richtwert sollte pragmatisch und leicht zu nutzen sein für die verschiedenen Stakeholder (Arbeitsrechtsorganisationen, Gewerkschaften, Unternehmen, Regierungen, Zulieferer). Wir halten das für wichtige Eigenschaften eines Existenzlohns, bei dem die Arbeiter\*innen im Zentrum stehen.

Die einzige Existenzlohn-Berechnung, die sowohl Arbeiter\*innen-zentriert als auch grenzübergreifend ist, ist der **Asia Floor Wage (AFW)**. Er wurde 2009<sup>36</sup> von der Asia Floor Wage Alliance eingeführt und ist heute weitgehend anerkannt.

## WARUM IST ER EINFACH?

Die Berechnungsmethodik des Asia Floor Wage, des Asiatischen Basis-Existenzlohns, nutzt das Engelsche Gesetz, um die Lebenshaltungskosten zu ermitteln. Mit dieser Gesetzmäßigkeit (dem Zusammenhang von Haushaltsausgaben bzgl. Ernährung und dem gesellschaftlichen Entwicklungsstand) zu arbeiten, ermöglicht es, sich auf die Haushaltsausgaben für Ernährung

als Hauptindikator eines Existenzlohns zu konzentrieren und sie separat von anderen Ausgabekategorien zu betrachten. Daraus ergibt sich der große Vorteil einer sehr viel einfacheren Berechnung. Wir müssen also nur die Kosten für Ernährung untersuchen – nicht sämtliche Haushaltsausgaben – und diese mit dem jeweiligen prozentualen Anteil der Lebensmittelkosten an den Haushaltsausgaben multiplizieren, um zu einem Anhaltswert für einen Existenzlohn zu gelangen.

## WELCHE BERECHNUNGSGRUNDLAGEN WURDEN VOM ASIATISCHEN BASIS-EXISTENZLOHN ÜBERNOMMEN?

Der AFW recherchiert die Nahrungsmittel-Ausgaben auf der Grundlage von Kalorien anstelle von Nahrungsmitteln, damit eine gemeinsame Basis über Länder und Esskulturen hinweg ermittelt werden kann. Die Kalorienanzahl basiert auf der Analyse der Kalorienaufnahme, wie sie asiatische Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen bei der Definition von Armutsgrenzen beschreiben.<sup>37</sup> Die AFW Alliance hat hierbei die relativ hohe Zahl von 3.000 Kalorien pro Tag von der indonesischen Regierung übernommen. Sie argumentierte, dass ein Basis-Existenzlohn nicht dazu führen sollte, Standards zu senken und Frauenarbeit weiter zu entwerten. Folglich wurde die Anzahl von **3.000 Kalorien/Tag** als Standard gesetzt.

36. Asia Floor Wage Alliance, <https://asia.floorwage.org/>

37. Bhattacharjee, A. und Roy, A. (2012) 'Asia Floor Wage and global industrial collective bargaining', International Journal of Labour Research, Vol. 4, Nr. 1, S. 77.



Bei der Entwicklung eines normativen Ansatzes der Existenzlohnberechnung unter Nutzung der Haushaltsausgaben für Ernährung entschied sich die AFW Alliance 2009 für einen **Anteil der Ernährung an allen Haushaltsausgaben von 50%**. Diese 50% galten für die textilproduzierenden Länder Asiens. 2020 **aktualisierte die AFW Alliance diesen Anteil auf 45%**. In den 55% der Ausgaben für alle anderen Grundbedürfnisse außer Ernährung sind 10% inbegriffen, die ein frei verfügbares Einkommen darstellen, z.B. Ersparnisse für Notfälle.

Da es sich, wie bereits erwähnt, um einen Geschlechter-sensiblen Ansatz handelt, wurde der AFW mit einem Haushalt von **drei Verbrauchseinheiten** berechnet.



Die Währung, durch die der AFW ausgedrückt wird, ist schließlich die **Kaufkraftparität zum US-Dollar (Purchasing Power Parity PPP USD)** der Weltbank. Diese virtuelle Währung wurde gewählt, um eine allgemeingültige Zahl zu erhalten, die dann wiederum in sämtliche Landeswährungen umgerechnet werden kann, während markt- und politikbedingte Schwankungen von Währungskursen vermieden werden und gleichzeitig zumindest teilweise der Kaufkraft von Währungen Rechnung getragen wird. Die PPP wird berechnet, indem der Wert in Landeswährung ermittelt wird, mit der die gleichen Güter erworben werden können wie mit 1 US-Dollar in den USA; sie drückt also die Kaufkraft einer Landeswährung im Verhältnis zum US-Dollar aus. Wenn ein Warenkorb in den USA 1 US-Dollar kostet und 0,5 US-Dollar in Serbien, so beträgt der Umrechnungskurs der Kaufkraftparität 2:1.<sup>38</sup>

Wenn die Existenzlöhne auf Landesebene bestimmt und in PPP USD umgewandelt sind, wird anhand der PPP USD-Zahlen eine politische Entscheidung über den Zahlenwert für die Region getroffen. **Dieser Regionalwert ist der Asia Floor Wage**, der dann wiederum in lokale Währungen zurückgerechnet wird. Es handelt sich hierbei um einen Netto-Wert, das heißt, nach Sozialabgaben, Krankenversicherung und Steuerabzügen. Sachleistungen oder anderweitige Zuschüsse fließen nicht in den AFW ein. Von daher verringert sich der AFW-Wert nicht durch vom Arbeitgeber bereitgestellte Wohnunterkünfte oder Kantinenessen. Arbeiter\*innen sollten die Möglichkeit erhalten, diese Grundbedürfnisse durch ihren Lohn zu decken. Der AFW stellt einen Basis-Existenzlohn dar, mit dem ein\*e Arbeiter\*in sich und Angehörige versorgen kann.

### WO WURDE BEI DER BERECHNUNG DES EUROPÄISCHEN EXISTENZLOHNS VON DER METHODIK DES ASIATISCHEN EXISTENZLOHNS ABGEWICHEN?

Bei der Berechnung eines Europäischen Basis-Existenzlohns – dem europäischen grenzübergreifenden Basiswert eines existenzsichernden Einkommens – sind wir von ähnlichen Annahmen ausgegangen wie in der AFW-Methodik. Trotz bestimmter Gemeinsamkeiten der Produktionsländer in Süd-, Südost- und Ostasien mit denen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa gibt es dennoch kontextuelle und strukturelle Faktoren, die eine Anpassung der Formel notwendig machen. Während wir uns darauf verständigten, 3.000 Kalorien/Tag als Ernährungsbedarf und Nahrungsmittelausgaben als hauptsächlichen Indikator zu übernehmen, mussten wir **den Anteil der Ernährungsausgaben an allen Haushaltsausgaben, die Höhe dieser Ausgaben** sowie die **Anzahl der Verbrauchseinheiten eines Haushalts** an den europäischen Kontext anpassen. Die jeweiligen Entscheidungen wurden nach umfangreichen Recherchen und darauf folgenden Beratungen in diversen Besprechungen der Gruppe über einen Zeitraum von sechs Jahren getroffen.

38. Dennoch enthält der Indikator einige Schwächen. Der definierte Warenkorb orientiert sich an entwickelten Ländern und Konsummustern der Mittelklasse, wodurch er sich vom AFW-Warenkorb an Produkten und Dienstleistungen unterscheidet, der auf den tatsächlichen Ausgaben einer Arbeiter\*innen-Familie basiert. Die PPP USD-Berechnung findet in längeren Intervallen statt und ist kein gegenwärtiges Abbild.



## SCHRITT 1: DIE ANZAHL DER VERBRAUCHSEINHEITEN

In europäischen Produktionsländern ist die Haushaltgröße gemäß den nationalen Statistiken tendenziell kleiner als in asiatischen Produktionsländern. Jedoch mussten wir bei dem Verhältnis von Verdienere\*in/Angehörigen stärker gefährdete Familienkonstellationen berücksichtigen, wie Haushalte mit einem Elternteil oder Langzeitarbeitslosigkeit. Um plötzliche Arbeitslosigkeit, hohen Emigrationsdruck, Prekarität und Informalität zu erfassen, ist es notwendig, realistische Annahmen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in einem Haushalt zu treffen. Daraus ergab sich die Orientierung an einer/m Verdienere\*in pro Haushalt.

Wie bereits erwähnt, braucht es die Einbeziehung eines Geschlechter-sensiblen Ansatzes bei der Bestimmung der Anzahl von Verbrauchseinheiten für einen Existenzlohn. Ein Herangehen, das sich daran orientiert, die vollen Möglichkeiten von Arbeiterinnen auszuschöpfen, kann den Raum für eine weiterführende gesellschaftliche Debatte über die Verteilung von Arbeit und Zeit zwischen Männern und Frauen öffnen. Überdies fanden wir in einigen Ländern Belege dafür, dass Mädchen in den Familien Nahrung von geringerer Qualität erhielten als die Jungen. Haushalte von

Arbeiter\*innen sind tendenziell erweitert und größer, während ihre Ausgaben eher geringer sind als bei durchschnittlichen Haushalten.<sup>39</sup> Infolgedessen wurde eine höhere Anzahl von Verbrauchseinheiten pro Haushalt als die statistisch durchschnittliche Haushaltgröße vereinbart.

Wir betrachten dies in einem größeren Kontext anhaltender sozialer Krisen. In den frühen 1990ern erlebte die post-sozialistische Region „den weltweit heftigsten Rückschritt in Armut und Wohlstand“ (UNDP 1999). In ihrem Bericht von 1999 zur Internationalen Arbeitskonferenz (ILC) registrierte die IAO dort eine drastische soziale Desintegration und eine Armutsexplosion. Als Konsequenz daraus wird die Region seit 1990/1991 von einer dramatischen Auswanderungswelle erschüttert. In den letzten 30 Jahren hat sie einen der größten und anhaltendsten Bevölkerungsverluste hinnehmen müssen. Seit den frühen 1990ern haben geschätzte 20 Millionen Menschen (5,5% der Bevölkerung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa) die Region verlassen. Ende 2012 verzeichnete Südosteuropa eine Abwanderung von ca. 16% des Bevölkerungsniveaus der frühen 1990er.<sup>40</sup> Unter diesen Bedingungen der Prekarität, Informalität und der Emigration von Familienmitgliedern **werden Großfamilien zu Unterstützungsnetzwerken**. Daher haben wir uns, genau wie die AFW Alliance, für drei Verbrauchseinheiten pro Haushalt entschieden.



39. Siehe: Fabo, B. und Guzi, M. (2019) The cost of living in the EU: how much do you need?, ETUI Policy Brief, Nr. 4.

40. Atoyan, R. u.a. (2016) 'Emigration and Its Economic Impact on Eastern Europe', IMF Staff Diskussionspapier.

## SCHRITT 2: KOSTEN FÜR NAHRUNGSMITTEL DER ARBEITER\*INNEN

Mit der nun feststehenden Anzahl von Verbrauchseinheiten war der nächste Schritt, die Ausgaben der Arbeiter\*innen für einen Ernährungsplan von 3.000 Kalorien pro Tag zu ermitteln. Dazu erhoben wir in verschiedenen Ländern die Kosten dieses Nahrungsmittel-Warenkorbs. Wir bezogen uns wiederum auf die Methodik der AFW Alliance, Nahrungsmittelausgaben anhand der Selbsteinschätzungen der Arbeiter\*innen zu berechnen und nicht auf Basis der nationalen Statistiken. Obwohl die nationalen Statistikbehörden solcherlei Daten bereitstellen, ist es das Ziel der CCC, dass die Erhebung so gut wie möglich die Realität von Arbeiter\*innen-Haushalten widerspiegelt. Wie es der Philosophie der CCC und der AFW Alliance entspricht, betonen auch Fabo und Guzi, dass die Beschäftigten-Haushalte selbst ihre Lebenshaltungskosten am besten kennen und ihr Wissen bei der Bestimmung von angemessenen Basislohniveaus hilfreich sein kann.<sup>41</sup>

Von 2016 bis 2019 wurden Studien zum Nahrungsmittel-Warenkorb in fünf Ländern durchgeführt, namentlich in Albanien, Nordmazedonien, der Ukraine, Ungarn und Moldawien. Für jedes dieser Länder wurde eine Ernährungsplan von 3.000 Kalorien/Tag entwickelt, der die Ernährungsgewohnheiten des jeweiligen Landes berücksichtigte. Anschließend wurde eine Stichprobe von 20 Arbeiter\*innen aus ländlichen und urbanen Gebieten ausgewählt und gebeten, die aufgelisteten Lebensmittel zu bepreisen. Anhand der durchgeführten Erhebungen ermittelten wir die Kosten für eine Ernährung mit 3.000 Kalorien/Tag für drei Verbrauchseinheiten. Die Nahrungsmittelkosten wurden dann umgewandelt in PPP USD (Umrechnungsraten von 2017 für den Privatverbrauch).

Schließlich berechneten wir einen Durchschnitt von 792 PPP USD für Haushaltsausgaben für Ernährung. In die Berechnung dieses Durchschnitts bezogen wir Ernährungskosten für Rumänien ein, die nicht durch die beschriebene Methodik ermittelt wurde, sondern auf Basis der Preise, die nationale Statistiken lieferten.

**TABELLE 5:**

Haushaltskosten für Ernährung basierend auf Erhebungen des Lebensmittel-Warenkorbs von Arbeiter\*innen

| DURCHSCHNITT   | 792 PPP USD                            |
|----------------|----------------------------------------|
| Ungarn         | HUF 113.130<br>750 PPP USD             |
| Rumänien       | RON 1.405 <sup>42</sup><br>763 PPP USD |
| Nordmazedonien | MKD 22.050<br>960 PPP USD              |
| Albanien       | ALL 39.177<br>710 PPP USD              |
| Ukraine        | UAH 4.800<br>812 PPP USD               |
| Moldawien      | MDL 5.195<br>757 PPP USD               |

41. Fabo, B. und Guzi, M. (2019) The cost of living in the EU: how much do you need?, ETUI Policy Brief, Nr. 4.

42. Guga (Syndex), Mihailescu (ICCV), Spataru (Syndex): Coșul minim de consum lunar pentru un trai decent pentru populația României, S. 43: <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/bukarest/14759.pdf>. Die Veröffentlichung dieser Existenzlohnberechnung ist verbunden mit einer Koalition für einen angemessenen Lohn, die sich für die Indexbindung gesetzlicher Mindestlöhne an reale Kosten einsetzt, wie sie hier berechnet wurden.

Trotz der unterschiedlichen Methodik nutzten wir diese Schätzung, da sie die einzige Berechnung von Ernährungskosten im größten Modeproduktionsland Europas ist.

### SCHRITT 3: DER ANTEIL DER KOSTEN FÜR NAHRUNGSMITTEL AN DEN HAUSHALTS AUSGABEN

Der AFW berechnet einen Nahrungsmittelanteil von 45% an den Haushaltsausgaben. Wir analysierten zahlreiche Quellen, um einen Ernährungs-Anteil für die untersuchten Länder vorlegen zu können, der so plausibel wie möglich ist. Tatsächlich ist der Anteil der Nahrungsmittelkosten sehr unterschiedlich in den 15 Ländern der Gruppe.

Daher haben wir uns nach Einbeziehung auch der empirischen Daten und intensiven Beratungen für zwei Gruppierungen von Ernährungs-Anteilen entschieden: eine mit 30% und eine weitere mit 40%.

### LETZTER SCHRITT: EINEN RICHTWERT FÜR EINEN EXISTENZLOHN BERECHNEN

Dies resultierte in zwei Basis-Existenzlohn Werten für die beiden Gruppen in PPP USD. Diese Zahlen wurden dann wieder in die lokalen Währungen umgerechnet. Schließlich wurden die so hochgerechneten Existenzlohnwerte mit den von den Arbeiter\*innen in den Interviews erfragten Existenzlohnwerten verglichen und nochmals in den Beratungen der European Production Focus Group auf Plausibilität geprüft.

**TABELLE 6:**

Durchschnittliche Haushaltsausgaben für Ernährung auf Basis von 3.000 Kalorien/Tag basierend auf Erhebungen zu Preisen von Lebensmittel-Warenkörben unter Arbeiter\*innen; Ländergruppen nach Ernährungs-Anteilen an Haushaltsausgaben; Richtwerte für einen europäischen grenzübergreifenden Basis-Existenzlohn, 2018<sup>43</sup>

| Länder nach durchschnittlichem Nahrungsmittelanteil aufgelistet | Generalisierte Nahrungsmittelkosten in PPP USD (drei Verbrauchseinheiten) | Gruppierung nach Nahrungsmittelanteil | Europäischer Basis-Existenzlohn in PPP USD | Europäischer Basis-Existenzlohn in Landeswährung |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Tschechien                                                      | 792                                                                       | 30%                                   | 2,640                                      | 37,382                                           |
| Ungarn                                                          | 792                                                                       | 30%                                   | 2,640                                      | 409,754                                          |
| Slowakei                                                        | 792                                                                       | 30%                                   | 2,640                                      | 1,452                                            |
| Polen                                                           | 792                                                                       | 30%                                   | 2,640                                      | 5,042                                            |
| Bulgarien                                                       | 792                                                                       | 30%                                   | 2,640                                      | 2,033                                            |
| Türkei                                                          | 792                                                                       | 30%                                   | 2,640                                      | 5,095                                            |
| Kroatien                                                        | 792                                                                       | 30%                                   | 2,640                                      | 10,428                                           |
| Rumänien                                                        | 792                                                                       | 30%                                   | 2,640                                      | 5,069                                            |
| Serbien                                                         | 792                                                                       | 40%                                   | 1,980                                      | 98,030                                           |
| Bosnien und Herzegowina                                         | 792                                                                       | 40%                                   | 1,980                                      | 1,604                                            |
| Georgien                                                        | 792                                                                       | 40%                                   | 1,980                                      | 1,762                                            |
| Nordmazedonien                                                  | 792                                                                       | 40%                                   | 1,980                                      | 45,540                                           |
| Albanien                                                        | 792                                                                       | 40%                                   | 1,980                                      | 104,980                                          |
| Ukraine                                                         | 792                                                                       | 40%                                   | 1,980                                      | 14,197                                           |
| Moldawien                                                       | 792                                                                       | 40%                                   | 1,980                                      | 14,236                                           |

Quelle: eigene Berechnung

43. Umrechnungskurs PPP USD 2018, Privatverbrauch. <https://data.worldbank.org/indicator/PA.NUS.PRVT.PP>

## 8

# Empfehlungen

Gemäß den **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** haben Heimat- sowie die Produktionsländer der Modemarken bzw. Einzelhändler, die Europäische Union und die Modehändler selbst die *Pflicht* und die *Verantwortung*, die Menschenrechte zu *respektieren* und zu *schützen* wo auch immer sie produzieren lassen.

Das bedeutet, dass sie mit entsprechender Sorgfaltspflicht agieren sollten um sicherzustellen, dass die Arbeiter\*innen einen Existenzlohn erhalten und, wenn dies nicht der Fall ist, eindeutige Schritte zur Korrektur unternehmen.

- **Die Heimatstaaten der Modemarken und -händler und die EU** haben die Pflicht, sicherzustellen, dass Marken und Einzelhändler Menschen- und Arbeitsrechte weltweit respektieren.
- **Die Heimatstaaten der Zulieferer für die Modehändler und die EU** haben die Pflicht, die Menschen- und Arbeitsrechte ihrer Arbeiter\*innen zu schützen und Mindestlöhne einzuführen, die Armut bekämpfen anstatt eine verarmte und sozial ausgegrenzte Arbeiter\*innenschaft hervorzubringen.
- **Modemarken und -händler** haben die Verantwortung, den gesamten Preis für ein Produkt, das sie in Auftrag geben, zu bezahlen – einen Preis, der mit der Achtung von Menschenrechten einhergeht. Dies beinhaltet einen Lohn, von dem Arbeiter\*innen und ihre Familien leben können.
- **Modemarken und -händler** haben die Verantwortung, keinen Vorteil aus ihrer Wirtschaftsmacht oder aus der schwachen staatlichen Durchsetzung von Menschenrechten zu ziehen und internationale Menschen- bzw. Arbeitsrechte zu respektieren inklusive des Rechts auf einen Existenzlohn über die Einhaltung nationalen Rechts und Regulierungen zum Menschenrechtsschutz hinaus.

Im Besonderen:

1. Modemarken und -händler müssen transparente, konkrete und messbare Schritte entlang ihrer Lieferketten unternehmen, um sicherzustellen, dass Arbeiter\*innen in der Bekleidungsindustrie innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens einen Existenzlohn erhalten. Dabei sollten sie der Herangehensweise, wie sie in der *Roadmap to a Living Wage* dargestellt ist, folgen. Diese Schritte sollten darauf abzielen, den vorgeschlagenen Richtwert für 2018 zu erreichen: für die **Slowakei, Ungarn, Polen, die Türkei, Kroatien, Tschechien, Bulgarien und Rumänien** sind dies 2.640 PPP USD, und für **Serbien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Nordmazedonien, Albanien, die Ukraine und Moldawien** beläuft sich der Wert auf 1.980 PPP USD.
2. Modemarken und -unternehmen sollten gesetzlich bindende und einklagbare Abkommen mit Arbeiter\*innenvertretungen unterzeichnen, die die Zahlung signifikant höherer Preise an Zulieferer verlangen, um diese in die finanzielle Lage zu versetzen, einen existenzsichernden Lohn zahlen zu können. **Modemarken und Einzelhändler stellen sicher, dass ihre Preiskalkulationen die Schließung der Kluft zwischen dem Europäischen Basis-Existenzlohn und dem gesetzlichen Mindestlohn gleichzeitig für sämtliche Modeproduktionsländer in Europa ermöglicht.**



